

Antrag 178/II/2019**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Gleichstellung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen**

1 Die SPD-Fraktion des Bundestages und die SPD-Mitglieder
2 in der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wer-
3 den aufgefordert, durch eine gesetzliche Regelung, sicher
4 zu stellen, dass ambulante Pflegedienste und Pflegeein-
5 richtungen (Pflegeheime), für die erbrachten Leistungen
6 gegenüber den stationären Pflegeeinrichtungen gleichge-
7 stellt werden. Bisher ist es im Fall des Todes von PatientIn-
8 nen so, dass die erbrachten Leistungen, die bei den zustän-
9 digen Kassen beantragt aber noch nicht bewilligt wurden,
10 im ambulanten Bereich nicht vergütet werden.

11

Begründung

12 Durch das Gesetz, in der bisherigen Fassung, erhalten die
13 ambulanten Pflegedienste, im Falle des Todes eines Pati-
14 entIn die erbrachten Leistungen nur dann vom Sozialhil-
15 feträger vergütet, wenn der Antrag auf Pflegebedürftig-
16 keit vor dem Tod des PatientInnen genehmigt wurde. Die-
17 se Genehmigung lässt in der Regel durchschnittlich 6 Mo-
18 nate und länger auf sich warten. Nicht selten verstirbt der
19 PatientIn während dieser Wartezeit, und die ambulante
20 Pflegeeinrichtung bleibt für die erbrachte Arbeit ohne Ver-
21 gütung. Das ist gegenüber den stationären Pflegeeinrich-
22 tungen, die ihre er- brachten Leistungen, in gleicher Situa-
23 tion, erstattet bekommen, eine nicht länger hinnehmbare
24 Benachteiligung. Der Weg, an die Erben heran zu treten,
25 ist meistens nicht gegeben, da die Leistungsempfänger
26 oft mittellos sind. Das bedeutet, dass viele tausend Mitar-
27 beiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten Pflegediens-
28 te gezwungen sind, das Risiko des Einnahmeausfalles mit-
29 zutragen. Im Fall, der Zahlungsunfähigkeit ihrer Arbeitge-
30 berInnen, sind sie auch noch ihren Job los. Inzwischen mi-
31 nimieren einige Pflegedienste ihr Risiko, in dem sie nur
32 noch leichtere Pflegefälle übernehmen. Die SPD muss, aus
33 sozialer Verantwortung für die ArbeitnehmerInnen, und
34 für die pflegebedürftigen Menschen diese Ungerechtig-
35 keit beseitigen. Dieser Antrag wird vom Kreisverband der
36 AWO Mitte in vollem Umfang unterstützt.